

Qualitätssicherung

Verpflichtungen zur Supervision und Fortbildung gemäß Satzung der GWePe

Mitglieder der GWePe, die als Berater, Mentor oder Therapeut Wertorientierte Persönlichkeitsbildung und/oder Wertorientierte Logotherapie berufsmäßig ausüben, verpflichten sich, jährlich an mindestens 20 Std. Fortbildung und mindestens an 15 Std. Einzel-Supervision oder 30 Std. Gruppen-Supervision teilzunehmen bei Mitgliedern der GWePe, die zur Durchführung von Supervision und Fortbildung berechtigt sind.

In Ausnahmefällen kann das erforderliche Pensum auf zwei Jahre verteilt werden.

Die GWePe behält sich vor, Mitglieder, die diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, mit sofortiger Wirkung aus der GWePe auszuschließen.

Voraussetzungen zur Eröffnung eines Ausbildungs- Instituts / einer Ausbildungs-Akademie für Wertorientierte Persönlichkeitsbildung und Wertimagination nach Uwe Böschmeyer im Rahmen der GWePe

Voraussetzung für die Gründung eines Ausbildungs-Instituts / einer Ausbildungs-Akademie für WOP® / WIM® / Wertimaginative Logotherapie ist die Genehmigung durch die GWePe.

Für die Genehmigung müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Abschluss als Mentor für Persönlichkeitsbildung
- Abschluss als Wertimaginationstherapeut
- Fünf Jahre berufsmäßige Ausübung
- Nachweis der erforderlichen Teilnahme an Supervisionen und Fortbildungen (Anzahl der Fortbildungen und Supervisionen ist geregelt über die Verpflichtung zur Fortbildung und Supervision für Berufsträger, s.o.)

Die institutionelle Mitgliedschaft regelt § 4 (3) der Satzung.